

1. Änderung der Ausschreibungs- und Vergabeordnung der Gemeinde Koberg

Unter Bezug auf § 14 Mittelstandsförderungs- und Vergabegesetz vom 17.09.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 432, ber. S. 540), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Mai 2004 (GVOBl. Schl.-H. S. 142) und auf die Landesverordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Schleswig-Holsteinische Vergabeordnung – SHVgVO) vom 03.11.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 524) hat die Gemeindevertretung Koberg am 26.07.2007 folgende 1. Änderung der Ausschreibungs- und Vergabeordnung beschlossen:

Artikel I

In § 3 (Wertgrenzen / Vergabebestimmungen) erhalten die Absätze 1 und 2 folgende Fassung:

(1) Für Auftragsvergaben gelten folgende Wertgrenzen:

bei einer Auftragssumme

a) Freihändige Vergabe

- ohne Preisumfrage	bis	2.500,00 EUR
- nach Preisumfrage	von mehr als bis	2.500,00 EUR 10.000,00 EUR

b) nach beschränkter Ausschreibung im Anwendungsbereich der VOB

von mehr als	10.000,00 EUR
bis	100.000,00 EUR

nach beschränkter Ausschreibung im Anwendungsbereich der VOL

von mehr als	10.000,00 EUR
bis	50.000,00 EUR

c) Bei Überschreiten der Wertgrenzen nach Abs. 1 Buchstabe b ist **öffentlich auszuschreiben**.

d) Bei Erreichung oder Überschreitung der in § 2 der Vergabeverordnung - VgV - genannten Schwellenwerte ist nach den speziellen Bestimmungen des **EU-Rechts** zu verfahren.

(2) Für die Wertgrenzen sind die **geschätzten Netto - Auftragssummen** maßgebend.

Artikel II

Diese 1. Änderung der Ausschreibungs- und Vergabeordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Gemeinde Koberg
Der Bürgermeister



Schäfer

Koberg, den 27.07.2007